



LAG A|B|T

Landesarbeitsgemeinschaft
Arbeit | Bildung | Teilhabe

Newsletter 47 – 2023 vom 17.07.2023 /wb

Künstlersozialversicherung 2024

Die Künstlersozialversicherung bleibt im Jahr 2024 bei 5% und wird damit nicht erhöht. Diese Mitteilung ist für alle Mitglieder von Bedeutung, die hin und wieder Künstler*innen für Veranstaltungen engagieren.

Die entsprechende Mitteilung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist beigefügt.